

# Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Wettin-Löbejün am 20. Oktober 2024

## Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin vom 04.07.2024 Einladung zur 1. Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses

---

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m.  
§ 5 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird hiermit öffentlich  
bekannt gemacht, dass die

### 1. Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses

zu den am 20.10.2024 stattfindenden Bürgermeisterwahlen der Stadt Wettin-Löbejün  
zur Entscheidung über die Zulassung der Bewerber **am Donnerstag, den 15. August  
2024 um 16:00 Uhr** in Raum 2 des Stadthauses unter der Anschrift Am Kirchhof 1 in  
06193 Wettin-Löbejün, OT Löbejün stattfindet.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gemeindegewahl Ausschusssitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestimmung eines Schriftführers
5. Verpflichtung der Beisitzer
6. Entscheidung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl
7. Verkündung der Entscheidung des Gemeindegewahl Ausschusses

Es wird gem. § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)  
bekannt gemacht, dass jedermann zu dieser Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses  
Zutritt hat. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass der Gemeindegewahl Ausschuss gem.  
§ 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz LSA beschlussfähig ist, wenn außer der  
Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreterin mindestens zwei Beisitzer oder ihre  
Stellvertreter anwesend sind.

(gez. Klecar)  
Gemeindegewahlleiterin